

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 2. Samstag, den 7. Januar 1854.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. An die Gemeinde- und Stiftungsräthe, sowie an die Waisen-
Gerichte.) Nachdem durch die Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern vom
14. Dezember 1853. (Reg.-Blatt No. 43.) bestimmt worden ist, daß für Corporations-, Stifts-
ungs- und Pflanzschuls-Capitalien nur solche Gebäude als Pfandobjecte angenommen werden
dürfen, welche bei der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt versichert sind, so werden
die obenbemerkten Verwaltungs-Behörden hievon zur Nachachtung unter dem Anfügen in Kenn-
niß gesetzt, daß man sich von der genauen Befolgung dieser Anordnung je bei der Rechnungs-
Abhör Ueberzeugung verschaffen wird.

Am 2. Januar 1854.

K. Oberamtsgericht und K. Oberamt:

Wellnagel. Haberlen.

Waiblingen. Unter Bezugnahme auf Amtsblatt No. 104 v. 1853, werden die Orts-
Vorsteher beauftragt, ihr Bedürfniß an Diensthähern für das Jahr 1854, alsbald hieher an-
zuzeigen. Den 4. Januar 1854.

Königl. Oberamt:

Haberlen.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen.) In nachbenannten
Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen
weiteren Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen;
die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um
entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch
wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der
Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie
in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst
sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden
Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt
sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht
erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen
Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung
des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Der 2. Januar 1854.

K. Oberamtsgericht. Wellnagel.

Name und Heimath des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Aus- schluß-Bescheides.
Sottfried Abele, Bürger und Nagelschmid in Hochdorf.	Hochdorf.	Mittwoch, d. 1. Febr. 1854 Vormittags 9 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung.

Stuttgart.

[Bekanntmachung, die allgemeine Ausstellung deutscher Industrie-Erzeugnisse zu München im Jahre 1854 betreffend.]

(Fortsetzung.)

7) Die zur Ausstellung zugelassener Gegenstände müssen bis zum 15. Mai 1854 an die Centralstelle für Gewerbe und Handel nach Stuttgart

oder in eine andere von jener Behörde einzeln Ausstellern etwa bezeichnete Stadt des Landes eingesendet werden. Die Kosten dieser Sendung und ebenso die Kosten der Rückgabe der zur Ausstellung nicht geeignet erachteten Gegenstände trägt der Einsender.

Bei späterer Ankunft der Waaren hat der Aussteller es sich selbst zuzuschreiben, wenn die Annahme nicht mehr stattfinden könnte.

8) Die an die Centralstelle rechtzeitig eingesendeten und von derselben übernommenen Waaren werden auf Gefahr des Eigenthümers, jedoch ohne Kosten für denselben nach München gesendet, wo sie mit der gehörigen Vorsicht und Sorgfalt werden ausgepackt und aufgestellt, auch vom Tage der Uebernahme bis zur festgesetzten Wegnehmung aus den Ausstellungsräumen nach ihrem angegebenen Verthe durch die Ausstellungs-Commission gegen Feuergefahr versichert werden. Für Gegenstände deren Werth nicht angegeben wird, kann Versicherung nicht angesprochen und Vergütung im Fall einer Beschädigung durch Feuer nicht gewährt werden.

9) Für die Wahrung der Gegenstände gegen sonstige Beschädigung während der Ausstellung, sowie für deren Rückgabe am Schlusse derselben an den Aussteller oder an einen von ihm ernannten Bevollmächtigten wird von der königl. bayerischen Regierung gehaftet, sofern die Rücknahme binnen 14 Tagen nach dem Schlusse der Ausstellung erfolgt. Mit der Rückgabe hört jede Haftung auf Verschlechterungen der Gegenstände, welche ihrer Natur nach in Folge der Ausstellung, z. B. durch Rost, Staub, längeres Liegen u. s. w. eintreten, begründen keinen Anspruch auf Entschädigung.

10) Die Ausstellung soll nach Waarengattungen und zwar so stattfinden, daß je die gleichartigen Erzeugnisse eines jeden Landes, soweit thunlich vereinigt werden.

Die Einzel-Ausstellung und Behandlung der Gegenstände wird, soviel möglich, mit Berücksichtigung der besonderen Wünsche des Ausstellers stattfinden. Diesem steht frei, bei der Ausstellung seiner Erzeugnisse selbst oder durch einen Bevollmächtigten mitzuwirken.

11) Vor Beendigung der Ausstellung darf kein Gegenstand zurückgenommen werden.

Dem Aussteller bleibt überlassen, während der Ausstellung Gegenstände zu verkaufen. Zu diesem Zwecke hat derselbe diejenige Person in München

zu bezeichnen, an welche die Kauflustigen zu verweisen und die Gegenstände nach dem Schlusse der Ausstellung abzuliefern sind. Auch kann der Aussteller oder sein Bevollmächtigter über diese den Besuchern der Ausstellung nähere Aufklärung geben; eine Einladung zum Kaufe jedoch ist nicht gestattet.

12) Binnen 14 Tagen nach dem Schlusse der Ausstellung sind die Gegenstände aus den Ausstellungsräumen zu entfernen. Diejenigen Gegenstände, über deren Abgabe an eine Person in München nicht vor Beendigung der Ausstellung etwas bestimmt wird oder deren Zurücknahme sich der Aussteller nicht selbst vorbehält, wird die Centralstelle auf ihre Kosten in München verpacken und an den Aussteller auf dessen Gefahr, übrigens ohne Kosten für ihn zurücksenden lassen. Die Verpackungs- und Versendungskosten von Gegenständen, welche nicht direkt an den Aussteller zurückgehen, werden nicht übernommen.

13) Die Einsender von Ausstellungsgegenständen bleiben von einem Eintrittsgelde beim Besuche der Ausstellung befreit.

14) Die besonderen Vorschriften über den Besuch der Ausstellung und über den Aufschichtsdienst werden insbesondere auch das Verbot des Abzeichnens der ausgestellten Gegenstände enthalten.

15) Zur Beurtheilung der ausgestellten Gegenstände und zur Abfassung des Berichtes über die Ergebnisse der Ausstellung wird eine besondere Commission, bestehend aus den Commissären der antheilnehmenden Staaten unter Beziehung von bewährten praktischen Kennern der einzelnen Gewerbezweige aus allen theilhaftigen Ländern gebildet, deren Vorstand Seine Majestät der König von Bayern zu ernennen gerufen werden.

16) Seine Majestät der König von Bayern haben gnädigst genehmigt, daß den von der Beurtheilungs-Commission würdig befundenen Ausstellern, je nach dem Maße ihrer Auszeichnung, größere oder kleinere eberne Denkmünzen verliehen werden, auch sich ferner vorbehalten, besonders hervorragende Verdienste durch persönliche Auszeichnungen anzuerkennen.

Stuttgart, den 13. Dezember 1853.
K. Centralstelle für Gewerbe und Handel.
Sautter.

Waiblingen. Da nun die Hälfte der Steuer v. 1853/54, ebenso die Gült v. Martini 1853, verfallen ist, werden die Steuerpflichtigen aufgefordert, besonders aber diejenige, welche wohl bezahlen können, ohne Verzug das Verfallene zu bezahlen, indem außer dem mißliebige Maas-Regeln zur Anwendung gebracht werden müßte.

Auch haben die Handwerksleute die 1/2 jährige Verdienst-Rechnungen sogleich zu übergeben. Den 2. Januar 1854. Gemeinderath.

Waiblingen.

Auktion.

Im Hause des + Notar Weyßer hier, wird eine Auktion abgehalten werden, welche durch alle Rubriken hindurch reichlich ausgestattet ist, und worüber das Nähere in diesem Blatte nachgetragen werden wird.

Der Anfang geschieht am

Mittwoch, d. 18. d. d. 9 Uhr

was man hieburch vorläufig zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Waiblingen den 4. Januar 1854;

K. Gerichts-Notariat:
Knecht.

Waiblingen.

Der Hausanteil des + Notar Weyßer, ferner:

- 2 $\frac{3}{8}$ M. 4,4 Aker im Schittelgraben,
- 1 M. 13,4 Aker im Felsenberg,
- $\frac{3}{8}$ — 42,4 umgebrochen in der Säuhalden,
- $\frac{3}{8}$ — 13,8 Aker ob der hohen Anwand, Kommeßhäuser-Markung; und
- $\frac{1}{3}$ an ca. 3 $\frac{1}{2}$ Mrg. Weinberg bei Eienreinach,

sind von Waßengerichs wegen zum Verkaufe ausgesetzt, und können von Med. Dr. Weyßer

am Montag den 9. d. d. Abends 6 Uhr

im Gasthaus zum Adler vorbehältlich des Aufstreichs von den Liebhabern angekauft werden.

Waiblingen, 5. Januar 1854.

K. Gerichts-Notariat:
Knecht.

**Verkauf abgängiger Straßen-
Strecken.**

Durch die Straßen-Correctionen bei Endersbach sind zwei Strecken der alten Straße entbehrlich geworden, welche höherer Verfügung gemäß verkauft werden sollen. Eine dießfallige Aufstreichs-Verhandlung findet am

Dienstag den 10. Januar 1854.
Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause zu Endersbach statt, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß besagte Strecken gute Kalksteine enthalten.

K. Straßenbau-Inspection
Ludwigsburg:
Döring.

Winnenden. (Gläubiger-Aufruf.)
Die unbekanntenen Gläubiger des nach Amerika auswandernden Christian Friedrich Paiblin von

hier haben ihre Ansprüche binnen 8 Tagen hier geltend zu machen, widrigenfalls der Auswanderung stattgegeben wird.

Den 2. Januar 1854.

Gemeinderath;

Forstamt Schorndorf.
Revier Engelberg.

(Holz-Verkauf.)

Freitag den 13. d. Mts. im Staatswald

Birkenrain:

- 2 buchene Nugholzstämme.
- 14 Klastereichene S. u. P.
- 41 Klasterbuchene Prügel,
- 2 Klasterbuchene Abfallholz,
- 225 eichene,
- 4525 buchene,
- 125 erlene, und
- 750 Abfallwellen.

Zusammenkunft Vorm. 10 Uhr im Schlag, bei schlechter Witterung im Ort Manolzweiler.

Donnerstag den 19. Freitag den 20. d. Mts. im Staatswald Rietwiesenhau.

- 17 Klastereichene,
- 43 Klasterbuchene Prügel,
- 3 Klasterbirchene Sch. u. P.
- 4 Klasterbuchene,
- 6100 buchene und
- 900 Abfall-Wellen.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Schlag, bei schlechter Witterung in Hohengehren.
Schorndorf den 3. Januar 1854.

K. Forstamt.

Waiblingen. (Fahrniß-Auktion.)

Am nächsten Montag den 9. d. M. wird von Morgens 9 Uhr an aus der Verlassenschaft der + Reichtruf Wittve eine Auktion gegen baare Bezahlung abgehalten, wobei zum Verkauf kommt: Frauenkleider, ein schönes Bett, Schreibwerk, Küchengeräth, eine schöne Stubenuhr und gemeiner Hausrath. Die Liebhaber wollen sich im Hause der Frau Erhardt Wöhners Wittve einfinden.

Waiblingen.

Güterverkauf.

Unterzeichneter beabsichtigt nachstehende Güter zu verkaufen:

ca. $\frac{1}{2}$ Morgen Aker mit drei schönen großen Bäume, am Kemserweg.

$\frac{1}{2}$ an 3 Brill. Aker im vordern Eifenthal.

ca. 3 B. Aker am neuen Kirchhof neben Posthalter Hennenhofer, dieser Aker wird

aufs Ref verkauft.

3 $\frac{1}{2}$ Brill. Aker in den Gänssäckern.

Kaufsliebhaber können täglich Käufe in meinem Hause mit mir abschließen.

Joh. Georg Wiedmann.

Waiblingen. David Zoller ist gesonnen 2 1/2 Bril. Aker beim Siechenhaus, und den 4ten Theil an einer Scheuer im Saak zu verkaufen. Ferner habe ich verkauft:

2 Bril. 5 1/2 Nth. Aker, mit Dinkel, linker Hand des Fellsbacher-Wegs neben Geometer Eisele und Jakob Pfander für 290 fl. und kommt derselbe nächsten Montag den 9. Januar auf dem Rathhaus in Aufstreich.

Waiblingen. Unterzeichneter hat einen einspännigen Rollschlitten zu verkaufen oder zu vermieten. Künzler, zur Schwane.

Gottesdienst
in Waiblingen. Am 9. Jan. Morgen Vormittag, predigt Herr Decan Werner.

Waiblingen Güter = Verkäufe. 1854

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.
Daniel Bubeck.	2 B. Weinberg im Wende'könig.	100 fl.	23 Januar.
Adam Köst Gantmasse für diese Metzger Heidenwaag.	1/4 an einem 2stöck. Wohnhaus im Sachsenh. Gästle. 1 B. 6 N. rechts am Fellsbacher Weg. 1 B. Aker beim Siechenhaus. 1 1/2 B. Baumgut allda. 1 B. Weinberg in jungen Weinberg.	140 fl. 55 fl. 172 fl. 70 fl.	23. Januar 1854.
Math. Tochtermann, für ihn der Pfleger Stadtschultheiß Steinbach.	1/6 an dem ehemal. Tochtermann-Keller unter der Stüber'schen Scheuer im Saak.	47 fl. 42 fr.	9. Jan.
Georg David Bögele's Wittwe, f.d. G.R. Heß.	1 M. 1/2 B. 1/4 A. Aker im äußern Weidach.		9. Jan.
Ferd. Köstler, Küfer, für ihn G.R. Buzg.	1 B. Aker über der Heerstr.		9. Jan.
Gottlob Reinath, für ihn Lorenz Desterle.	1 Bril. in der Heerstraße. 1 Bril. im untern schmalen Pfad.	60 fl. 65 fl.	16. Januar.
Daniel Garpps Kinder für diese der Pfleger Christian Kauffmann.	2 1/2 B. Aker am Neustädter Weg. 1 B. Weinberg im obern Rosberg. 1/2 an 1 M. 2 B. 1/2 A. Aker am Fellsbacher Weg. 1/2 an 1 B. 1 1/2 A. Weinberg im Glenkreut.	200 fl. 302 fl. 50 fl.	23. Januar.
Verlassenschaftsmasse des Notar Weyffer, für dieselbe Dr. Weyffer	2/3 Hausantheil auf dem Markt, 2 3/8 4 N. Aker im Schittelgraben, 1 M. 13 N. im Felsenberg. 5/8 M. 42 N. in Säuhalden, 3/8 M. 13. N. ob der hohen Anwannde in Rommelshäuser Markung, 1/2 an 3 1/2 M. Weinberg bei Steinreinach;		16. Januar.
Ferdinand Wöbner, Gantmasse, für diese Silberarbeiter Epig.	Behausung und Scheuer am Beinsteiner Thor, 1 B. Aker im innern Weidach, 3 B. 1/4 A. im äußern Weidach, 1 B. Baumgut auf der Fuchsgrube, 2 B. 3 N. Aker über der Heerstraße.		14. Januar.
Georg Wiedmaan,	3 B. 17 N. Aker in Winterhalden	340 fl.	9. Januar.